

Betreuungsvertrag

für das **Betreuungsangebot im Regenbogen e. V. an der Stadtschule Alsfeld**
im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“

zwischen

dem **Vogelsbergkreis als Schulträger, dieser vertreten durch die Schulleitung der
Stadtschule Alsfeld, Volkmarstr. 6, 36304 Alsfeld**

- im Folgenden **Landkreis** genannt -

und

Frau _____

Herrn _____

Anschrift _____

als **Personensorgeberechtigte** des Kindes _____

- im Folgenden **„Eltern“** genannt -

wird folgender **Betreuungsvertrag** geschlossen:

§ 1 Träger und Umfang des Angebotes

Träger des **Betreuungsangebotes** ist der **Vogelsbergkreis**. Das Angebot wird gemeinsam mit dem **Verein Regenbogen e.V.** gestaltet. Das **Betreuungsangebot** besteht für **Schülerinnen und Schüler**, die die **Stadtschule Alsfeld** besuchen.

§ 2 Aufnahme

Aufnahme des Kindes/ der Kinder:

Name:		Klasse:	
Vorname:		Geburtsdatum:	
Straße:		Geschlecht:	
PLZ-Wohnort:		Religion:	
Ortsteil:		Staatsang.:	
Telefon(privat):			
Email:			
Notfallhandy:		Abholberechtigt:	
Telefon(Arbeit):		Handy:	
Allergien:		Abholberechtigt:	
Besonderheiten:		Handy:	
		Vertragsbeginn:	

wird im Rahmen dieses **Vertrages** verbindlich in das **Betreuungsangebot im Regenbogen e. V.** aufgenommen.

§ 3 Betreuungsangebot und Kosten

Basis- Paket	60,--€	monatlich
Basis- Plus- Paket	136,--€	monatlich

Bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Der Betrag kann zu Beginn eines Schuljahres angepasst werden. Im Basis- Paket und im Basis- Plus-Paket wird der Betreuungsbeitrag auch während der Ferienzeiten fällig. Der Beitrag wird durch eine wiederkehrende SEPA- Lastschrift durch den Verein Regenbogen e.V. von Ihrem Konto zum jeweils 10. des Monats eingezogen. Sollte der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag fallen, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Die Mandatsreferenznummer ist auf der Lastschrift ersichtlich. **Rücklastschriften werden mit 15,-- € in Rechnung gestellt.**

Basis-Paket - darin enthaltene Leistungen:

- ✓ Betreuung vor dem Unterricht ab 7:15 Uhr
- ✓ Betreuung nach dem Unterricht bis 15:00 Uhr
- ✓ Hausaufgabenbetreuung durch Pädagogische Mitarbeiter (Mo- Do) 12:00 - 15:00 Uhr
- ✓ Hausaufgabenbetreuung durch Lehrkräfte (Mo- Do) 13:30 - 15:00 Uhr
- ✓ Material- und Bastelgeld
- ✓ tägl. Obst und Gemüse-Snack
- ✓ Schulmilch
- ✓ Tee
- ✓ Sprudelwasser zum selber zapfen
- ✓ STATTGarten/Bürgergarten/Tiere von 14:00 - 15:00 Uhr
- ✓ AG-Leiste A von 13:45 - 15:15 Uhr

Mittagessen optional hinzu buchbar. Das Mittagessen ist kostenpflichtig und im Paket nicht enthalten.

Basis-Plus-Paket - darin enthaltene Leistungen:

- ✓ Betreuung vor dem Unterricht ab 7:15 Uhr
- ✓ Betreuung nach dem Unterricht bis 17:30 Uhr (freitags 16:00 Uhr)
- ✓ Hausaufgabenbetreuung durch Pädagogische Mitarbeiter (Mo- Do) von 12:00 - 16:00 Uhr
- ✓ Hausaufgabenbetreuung durch Lehrkräfte (Mo- Do) 13:30 - 15:00 Uhr
- ✓ Material- und Bastelgeld
- ✓ tägl. Obst und Gemüse-Snack
- ✓ Schulmilch
- ✓ Tee
- ✓ Sprudelwasser zum selber zapfen
- ✓ STATTGarten/Bürgergarten/Tiere von 14:00 - 15:00 Uhr
- ✓ STATTGarten/Bürgergarten/Tiere von 15:00 - 16:00 Uhr
- ✓ AG-Leiste A von 13:45 - 15:15 Uhr
- ✓ AG-Leiste B von 16:00 - 17:30 Uhr
- ✓ Ferienbetreuung inkl. Mittagessen von 7:30 - 16:00 Uhr (außer 2 Wochen in den Weihnachtsferien)
- ✓ bewegliche Ferien- und Fortbildungstage von 7:30 - 16:00 Uhr
- ✓ Freitags immer bis 16:00 Uhr

Mittagessen optional hinzu buchbar. Das Mittagessen ist kostenpflichtig (außer in der Ferienbetreuung).

Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass von 30 % auf den Betreuungsbetrag im Basis- Plus-Paket.

Während der hessischen Weihnachtsferien wird eine Betreuung ausschließlich in der letzten Woche angeboten.

§ 4 Aufsichtspflicht

Die Betreuung vor und nach dem Unterricht findet in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der Stadtschule und im Bürgergarten/STATTGarten statt. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Erscheinen des o. g. Kindes in der Betreuungseinrichtung und endet mit dem Verlassen. Die Kinder müssen sich zu Beginn der Betreuung anmelden und beim Verlassen im Regenbogen abmelden. Während der Ferien kann die Aufsicht auch anderenorts erfolgen.

Die Kinder können nach Beendigung der Betreuung alleine nach Hause gehen. Sollte dies nicht erwünscht sein, müssen die Kinder vorher abgeholt werden.

§ 5 Kündigung

Die Probezeit zu Beginn des Vertrages beträgt einmalig zwei Monate. In dieser Zeit beurteilen die Betreuenden, ob eine dauerhafte Betreuung möglich ist.

Während der Probezeit kann der Vertrag von beiden Vertragspartnern, ohne Angabe eines Grundes, fristlos gekündigt werden.

Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zu den folgenden Terminen: 30.01. und 31.07. Nach Beendigung des vierten Schuljahres erlischt der Betreuungsvertrag zum 31.7. In Ausnahmefällen ist es möglich, auf Wunsch der Eltern, den Vertrag bis zum Ende des Kalenderjahres zu verlängern.

Eine Kündigung außerhalb der oben genannten Termine ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Ein wichtiger Grund für die Kündigung durch den Vogelsbergkreis, vertreten durch die Schulleitung der Stadtschule Alsfeld, liegt insbesondere dann vor, wenn:

1. das Kind die Schule vorzeitig verlässt,
2. die Entgelte zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt werden,
3. das betreute Kind das Betreuungsangebot nachhaltig stört oder beeinträchtigt, und Ermahnungen und ein Gespräch mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind,
4. das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften- und Betreuungspersonal und den Eltern nachhaltig gestört ist.

§ 6 Finanzielle Unterstützung

Sollten die Beiträge von einem Amt oder einer Organisation (Jugend, Familie und Sport, Kommunale Vermittlungsagentur, Caritas etc.) übernommen werden, erklärt/erklären sich der/ die Unterzeichnende/n damit einverstanden, dass die Beiträge etc. direkt an den Verein Regenbogen e.V. überwiesen werden.

§ 7 Einwilligung

Durch unsere Unterschrift erklären wir uns damit einverstanden, dass Fotos, auf denen unser Kind abgebildet ist, auf den Websites der Stadtschule und des Regenbogens, bzw. bei Google +, Facebook und YouTube unentgeltlich veröffentlicht werden dürfen. Uns ist bewusst, dass die Stadtschule Alsfeld und ihr Träger keine Schutzmaßnahmen gegen einen Missbrauch der Bilder durch Dritte vornehmen können. Diese Einwilligung gilt bis zum Widerruf.

§ 8 Schulische Belange

Die Unterzeichnenden erklären sich damit einverstanden, dass zwischen Mitarbeitern des Regenbogens, Lehrkräften/ Leitung der Stadtschule und der Hausaufgabenhilfe im Bedarfsfall ein Austausch über schulische Belange des zu betreuenden Kindes stattfindet.

§ 9 Pflichten der Eltern

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig am Betreuungsangebot teilnimmt. Das Fehlen des Kindes ist der Schule unverzüglich mitzuteilen. Wenn das Kind nicht zum Ende der gewählten Betreuungszeit, sondern zu einem anderen Zeitpunkt die Betreuung verlassen soll, muss dies durch die Eltern im Vorfeld verbindlich mit dem Verein abgestimmt werden und soll nur in Ausnahmefällen erfolgen.

§ 10 Krankheit und Notfallsituation

Mit ansteckenden Krankheiten (zum Beispiel Windpocken oder Befall mit Kopfläusen) dürfen Kinder weder am Unterricht noch an der Betreuung teilnehmen. Falls ein Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht, muss das Kind unverzüglich abgeholt werden. Bei Rückkehr in die Betreuung ist ein Attest über die Ansteckungsfreiheit vorzulegen.

Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Eltern nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt.

In akuten Notfallsituationen, in denen die Eltern nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Eltern an medizinische oder polizeiliche Stellen weitergegeben.

§ 11 Mittagessen

Das Essensangebot kann nur in Verbindung mit der Betreuung erfolgen. Die Kosten für das Mittagessen werden durch die Stadtschule erhoben.

§ 12 Versicherungsschutz

Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind die Schülerinnen und Schüler nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII gesetzlich unfallversichert. Dies beinhaltet auch den eigenständigen Wechsel des Kindes zwischen dem Schulgelände und dem Bürgergarten/ Stadtgarten.

Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Bildungs- und Betreuungsangebote eine zur Aufsicht verpflichtete Person in der Schule anwesend ist (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Aufsichtsverordnung). Zur Aufsicht verpflichtet sind Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie schulfremde Personen, die Bildungs- und Betreuungsangebote durchführen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 AufsVO).

Die Schulleiterin oder der Schulleiter übt das Hausrecht aus (§ 90 Abs. 1 Satz 3 HSchG).

Kinder, die im Rahmen dieses Vertrages an AGs, Kursen etc. teilnehmen, gehen nach vorheriger Abmeldung bei den Lehrkräften und Betreuungspersonen selbständig dorthin. Die Lehrkräfte und Betreuungspersonen sind nicht verpflichtet, die Kinder zu begleiten und zu kontrollieren, ob sie die AG/den Kurs etc. besuchen.

Der Verein/ die Schule haftet nicht für die von den Kindern mitgebrachten und in der Betreuungseinrichtung beschädigten oder abhanden gekommenen Gegenstände und Kleidungsstücke.

§ 13 Änderungen des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Dieser Vertrag wurde einfach ausgefertigt. Der von den Eltern gezeichnete Vertrag wird seitens der Stadtschule Alsfeld kopiert, gezeichnet und dann an die Erziehungsberechtigten weitergeleitet.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum, Unterschrift Schulleitung

Freiwilliger Zusatz:

**Aufnahmeantrag
Familienmitgliedschaft (alle in häuslicher Gemeinschaft lebende)**

Wir erklären uns mit der Satzung des Vereins einverstanden und erteilen dem Verein Regenbogen die Erlaubnis, die fälligen Beträge (Mitgliedsbeitrag 12,50€ p.A./ Begrüßungs- T- Shirt 10,--€), von dem im SEPA- Lastschriftmandat bezeichneten Konto einzuziehen.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

An den Verein
„Regenbogen e.V.“
Volkmarstraße 6
36304 Alsfeld

Gläubiger-
Identifikationsnummer:
DE69 ZZZ 0000 0184 773

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Abweichender Kontoinhaber

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Bankdaten:

Kreditinstitut: _____

IBAN (max. 22 Stellen): DE __ _ | __ _ | __ _ | __ _ | __ _ | __ _

BIC (8 oder 11 Stellen): __ _ | __ _ | __ _ | __ _

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/Wir ermächtigen Verein Regenbogen e.V. widerruflich, im Auftrag des Vogelsbergkreises die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Verein Regenbogen e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Verein „Regenbogen e.V.“ auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Forderungsart:

Betreuungsentgelt gemäß Betreuungsvertrag

Basis- Paket 60,--€ monatlich

Basis- Plus- Paket 136,--€ monatlich

Bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Mir/Uns ist bekannt, dass kostenpflichtige Mahn- und Beitreibungsmaßnahmen inkl. Säumniszuschläge und Bankgebühren bei einer evtl. Nichteinlösung zu meinen/unseren Lasten gehen.

Ich habe/Wir haben davon Kenntnis genommen, dass bei Nichteinlösung der Verein „Regenbogen e.V.“ zur Aufhebung der Einzugsermächtigung/des SEPA-Lastschriftmandats berechtigt ist.

Ort, Datum

Unterschrift